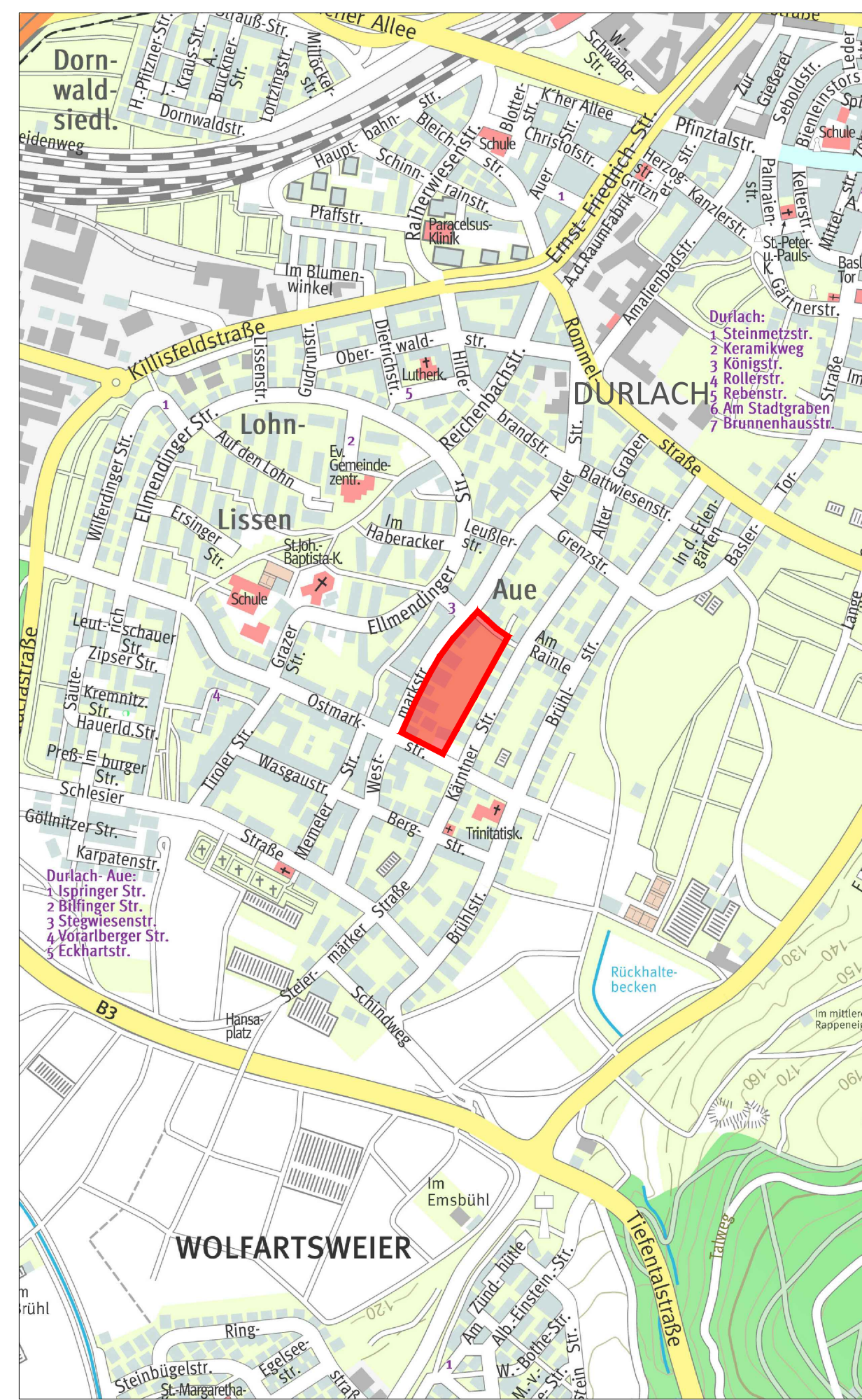




Übersicht Stadtplanausschnitt M. 1:10000

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,6	Grundflächenzahl
a	Abweichende Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
WH max.7,0	Wandhöhe als Höchstmaß, Angaben in Meter

Musternutzungsschablone	
Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Wandhöhe
Dachform, Dachneigung	

- Baulinie
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Gemischte Verkehrsfläche
- G Gehweg
- Gartenland - Private Grünfläche
- Erhalt von Bäumen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Festsetzungen
- Trafostation

Örtliche Bauvorschriften nach Landesbauordnung

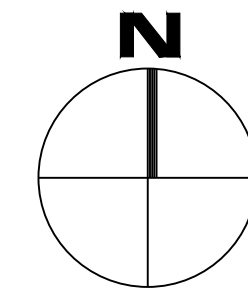
SD, DN 40°-50° Satteldach, Dachneigung 40°- 50°

Sonstige Planzeichen

- als Festsetzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- als Nachrichtliche Übernahme
 - Bestehender Baum
 - Entfallender Baum
 - Denkmalschutz, nachrichtliche Übernahme

Bebauungsplan

"Östlich der Westmarkstraße zwischen Ostmarkstraße und Am Rainle"



Vorentwurf

Maßstab: 1 : 500

Karlsruhe, 22. März 2018
Stadtplanungsamt:

Bearbeitungsstand: 13.06.2022

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BBauG/BauGB am 26.04.2016.

Billigung des Entwurfes durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom bis

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) ab